

Anmeldung zum Reichenbacher Sommer-Ferien-Lager 2025

1.

Die Gemeinde Reichenbach ist Ausrichter des Sommer-Ferien-Lagers vom **11.08.-15.08.2025**.

Das Sommer-Ferien-Lager findet **täglich von 9.00 bis 17.00 Uhr rund um die Vereinsgaststätte „Zum Rädle“** in der Kanalstraße in Reichenbach statt. Sie ist mit der Teilnahme am Mittagessen verbunden.

2.

Dieser Vertrag ist verbindlich zustande gekommen, wenn der Teilnehmer bzw. sein sorgeberechtigter Vertreter diesen Vertrag unterzeichnet hat und eine Bestätigung durch die Teamleiter des Ferien-Lagers erfolgt ist.

Die Sorgeberechtigten erkennen durch ihre Unterschrift die Teilnahmebedingungen und die Datenschutzinformation an. Der Sorgeberechtigte erteilt mit seiner Unterschrift die Genehmigung, dass das Kind an den stattfindenden Programmen und Aktivitäten teilnehmen darf.

Die Aufsichtspflicht des Betreuungsteams beginnt und endet auf dem Gelände des Sommer-Ferien-Lagers, es sei denn, dass während der Betreuungszeiten auch Unternehmungen außerhalb angeboten werden. Die Aufsichtspflicht beginnt um 9.00 Uhr und endet um 17.00 Uhr.

Die Leitung des Sommer-Ferien-Lagers übernimmt die Aufsichtspflicht im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Die Aufsicht wird von den verantwortlichen Mitarbeitern in dem Umfang wahrgenommen, der zumutbar ist. Die sorgfältige Wahrnehmung der Aufsichtspflicht ist nicht mit einer lückenlosen Überwachung jedes Kindes zu jeder Zeit gleichzusetzen.

Den Weisungen der aufsichtführenden Personen hat jeder Teilnehmer am Sommer-Ferien-Lager nachzukommen. Hält sich ein Teilnehmer nicht an die Weisungen des Betreuungsteams bzw. die Hausordnung, behalten wir uns vor, den Teilnehmer mit sofortiger Wirkung zeitweise oder vollständig aus dem Sommer-Ferien-Lager auszuschließen. Eine Erstattung der Teilnahmegebühr erfolgt in diesem Falle nicht. Ein schuldhaftes Verhalten des Kindes kann eine Haftung des Veranstalters ausschließen. Für die mutwillige bzw. fahrlässige Zerstörung von Mobiliar, Fahrzeugen oder Ausrüstungen werden die Teilnehmer bzw. ihre sorgeberechtigten Vertreter zum Schadenersatz herangezogen.

Fahrlässige Beschädigungen können, soweit vorhanden, über die Haftpflichtversicherung des Teilnehmers reguliert werden.

3.

Für die Dauer der Betreuung übertragen die Sorgeberechtigten die Ausführung der Aufenthaltspflicht bzw. des Aufenthaltsbestimmungsrechts mit der Aufsichtspflicht des Kindes dem Betreuungsteam des So-Fe-La's, welches sie im erforderlichen Ausmaß an verantwortliche Mitarbeiter weiter übertragen wird. Die Sorgeberechtigten bestätigen, dass das Kind gesund ist bzw. teilt dem Personal mit, wenn das Kind an Allergien oder sonstigen Unverträglichkeiten leidet.

Sollten sich kurzfristige Veränderungen am Gesundheitszustand einstellen, werden die Sorgeberechtigten unverzüglich unterrichtet.

Die Sorgeberechtigten verpflichten sich, das So-Fe-La-Team schriftlich in Kenntnis zu setzen, wenn das Kind eine ansteckende Krankheit hat, Krankheitserreger im Körper trägt oder ausscheidet, ohne selbst erkrankt zu sein, wenn ein Familienmitglied an einer ansteckenden Krankheit leidet, oder wenn ein entsprechender Verdacht besteht (auch bei Verdacht auf eine Corona-Erkrankung).

4.

Rücktrittsregelung

Sollte Ihr Kind nach erfolgter Anmeldung und Abbuchung der Teilnahmegebühr doch nicht am Sommer-Ferien-Lager teilnehmen können, wird die Gebühr von 85,00 € nicht rückerstattet.

5.

Wird das Sommer-Ferien-Lager infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer, höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so kann die Leitung des So-Fe-La's als auch der Teilnehmer kündigen. Dies ist auch der Fall, wenn nicht wenigstens 15 Kinder am So-Fe-La teilnehmen wollen. In diesen Fällen wird die Teilnahmegebühr natürlich zurück erstattet.

6.

Die Sorgeberechtigten sind damit einverstanden, dass Bilder bzw. Filmaufnahmen der Teilnehmer im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit für nicht kommerzielle Zwecke veröffentlicht werden dürfen. Auf jegliche finanzielle Ansprüche wird verzichtet.

7.

Gebühren

Die Teilnahme am Reichenbacher Sommer-Ferien-Lager 2025 kostet pro Kind 85,00 €, für das 3. (und jedes weitere Kind) einer Familie kostet die Teilnahme 70,00 €.

In diesem Betrag sind das Mittagessen, Getränke und ein kleiner Nachmittagsnack sowie alle weiteren anfallenden Kosten für Bastelaktionen, Ausflüge etc. enthalten.

Familien, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bekommen, Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialhilfe, Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen kann die Teilnahmegebühr gegen Nachweis gegenüber Frau Hesse (Gemeindeverwaltung Reichenbach) erlassen werden.

8.

Anmeldung

Anmeldungen werden ausschließlich am Samstag, 05.04.25 von 10:00 – 11:00 Uhr im Foyer des Reichenbacher Rathauses entgegen genommen.

Pro Anmelder können die Anmeldungen von max. 2 Familien abgegeben werden. Sollten Anmeldebögen oder das SEPA-Lastschriftmandat nicht korrekt oder unvollständig ausgefüllt sein, kann die Anmeldung leider nicht angenommen werden.

Anmeldungen die vorher bei der Gemeinde, einem Betreuer oder per Mail eingehen, werden nicht bearbeitet, es gelten nur die am 05.04.25 direkt im Rathaus-Foyer abgegebenen Anmeldungen!

Der Einzug der Teilnahmegebühr gilt als Teilnahmebestätigung, es geht keine schriftliche Teilnahmebestätigung für Ihr Kind / Ihre Kinder zu.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, es besteht kein Anspruch auf einen Betreuungsplatz.